



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Erhöhung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 63 Tit. 701 48 wird der Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 jeweils um 12.500,0 Tsd. Euro von 25.000,0 Tsd. Euro auf 37.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Etwa 40 Prozent der eingesetzten Endenergie sowie rund 35 Prozent der CO₂-Emissionen in Bayern entfallen auf den Gebäudesektor. Die Staatsregierung erklärt in ihrem Bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“, dass es bei den Gebäuden des Freistaats noch erhebliches Energieeinsparungs-Potenzial gebe und die öffentliche Hand beim Umbau von Bestandsbauten zu Niedrigstenergiegebäuden eine Vorreiterrolle wahrnehmen solle.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ hatte die Staatsregierung für die Jahre 2008 bis 2011 Haushaltsmittel in Höhe von 150 Mio. Euro bereitgestellt. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr berichtete, dass durch die aufgrund des Programms umgesetzten energetischen Optimierungsmaßnahmen insgesamt 940.000 Tonnen CO₂ eingespart und die jährlichen Betriebskosten der Liegenschaften um bis zu 8 Mio. Euro gemindert werden würden. Dennoch wurden die Haushaltsmittel hierfür von jeweils 37,5 Mio. Euro für die Jahre 2010 und 2011 auf 20 Mio. Euro jährlich gekürzt. Nach einer vom Landtag beschlossenen Erhöhung des Mittelansatzes für das Jahr 2014 auf 30 Mio. Euro, sind für die Jahre 2015 und 2016 nur noch Mittel in Höhe von jeweils 25 Mio. Euro vorgesehen. Aufgrund der großen Bedeutung energetischer Sanierungen sowohl für den Klimaschutz als auch für die fortlaufenden Energiekosten, wäre eine Aufstockung der Haushaltsmittel auf das Niveau der Jahre 2010 und 2011 doppelt sinnvoll.